

W e t t b e w e r b

O r t s m i t t e

F i s c h e r b a c h



BEKANNTMACHUNG

AUSLOBERIN



Gemeinde Fischerbach
Hauptstraße 38
77716 Fischerbach

vertreten durch:
Herrn Bürgermeister Armin Schwarz

WETTBEWERBSBETREUUNG

B Ä U M L E
Architekten | Stadtplaner

Bäumle Architekten | Stadtplaner
Darmstadt + Freiburg

Bäumle Architekten | Stadtplaner
Elly-Heuss-Knapp-Weg 4
64285 Darmstadt
Tel: 06151 - 42 96 07
mail@baeumlearchitekten.de
www.baeumlearchitekten.de

ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Anlass des Wettbewerbs ist die geplante Städtebauliche Erneuerung der Ortsmitte Fischerbachs. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses soll ein Antrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gestellt werden.

Es werden alternative Vorschläge und Ideen für die städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung der Ortsmitte bis zum Jahr 2030 gesucht.

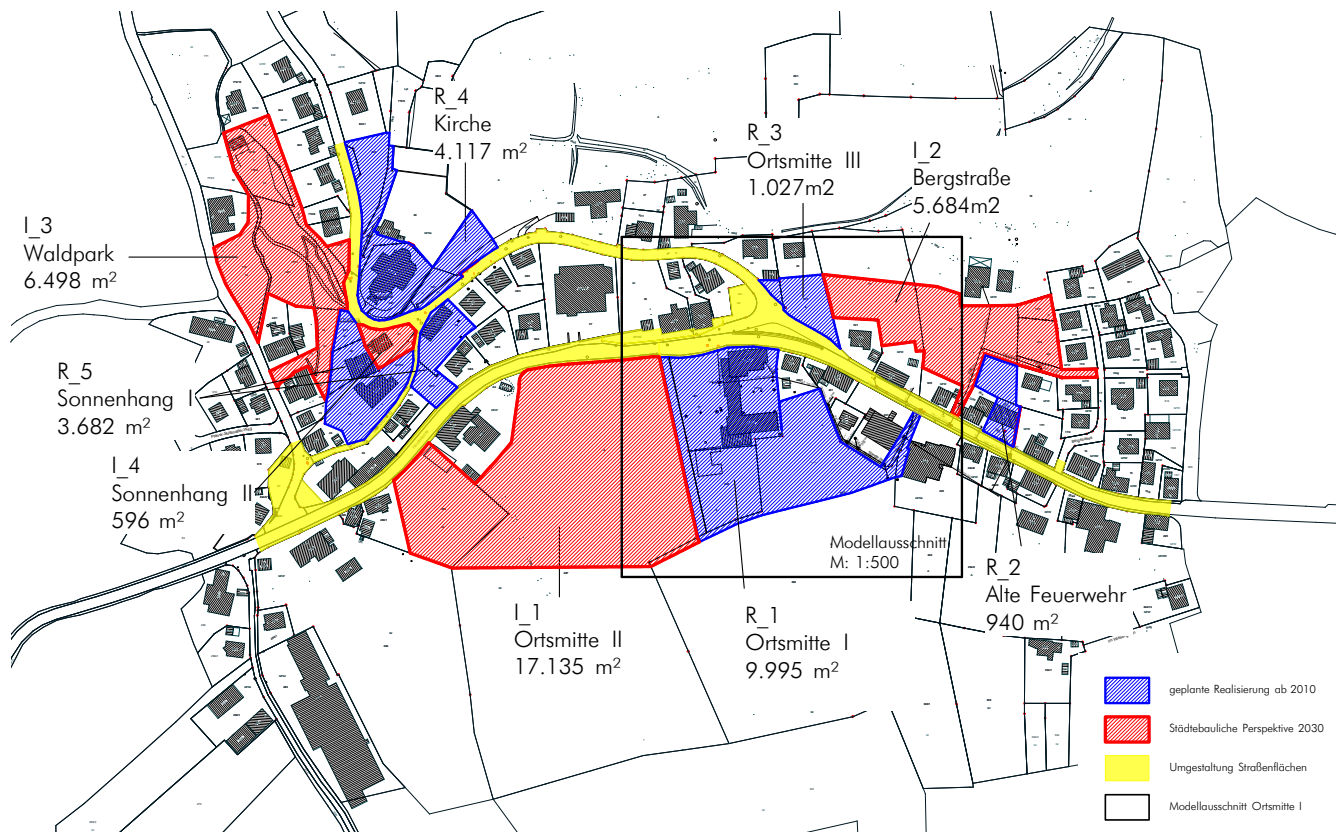
Ziel des Wettbewerbs ist es, eine zukunftsfähige Konzeption zur nachhaltigen Aufwertung des öffentlichen Raumes zu erlangen, welche die Voraussetzungen schafft, die Aufenthaltsqualitäten, auch im Hinblick auf die Tourismusförderung, zu verbessern.

Darüber hinaus sollen für den zentralen Bereich sollen Grundsatzüberlegungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und

des Bauhofs, so wie die funktionale Neuorganisation des bestehenden Rathauses angestellt werden.

In einer ersten Realisierungsstufe beginnend ab 2010 sollen zunächst die Feuerwehr, der Bauhof, sowie die Sanierung des Rathauses auf Grundlage des städtebaulichen Gesamtkonzeptes umgesetzt, sowie der öffentliche Straßenraum umgestaltet werden.

WETTBEWERBSAUFGABE UND -GEBIET



Das Wettbewerbsgebiet umfasst weite Teile des Ortskerns der Gemeinde Fischerbach im Kinzigtal.

Fischerbach ist typologisch ein Straßendorf, d.h. die Siedlungsstruktur hat sich zunächst entlang der Hauptstraße entwickelt. Die Hauptstraße ist die funktionale und räumliche Schwerachse des Ortes. Die geographische Mitte liegt im Bereich des Rathauses.

In exponierter landschaftsräumlicher Lage am Hang wurde vermutlich im 14. Jh. die Kirche errichtet. Diese ist über den Kirchweg mit dem Zentrum des Ortes verbunden.

Die Wettbewerbsaufgabe gliedert sich in drei Aufgabenteile:

1. Der Städtebauliche Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung der Ortsmitte und des Kirchbergs

- Die verkehrplanerische und freiraumplanerische Neugestaltung der wichtigsten Straßen und Plätze: die Hauptstraße mit Rathausumfeld sowie der Kirchweg mit der Kirche und ihrem Umfeld
- Die Vorentwurfsplanung für den beabsichtigten Neubau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofs, sowie die energetische Sanierung des Rathauses auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans.

Ziel des Wettbewerbs ist es zunächst den Rahmen für die städtebauliche Entwicklung und die bauliche Arrondierung der Ortsmitte festzulegen.

Darauf aufbauend ist eine gestalterische Konzeption zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums Hauptstraße und Kirchberg zu entwickeln, welche die

Voraussetzungen schafft, die Aufenthaltsqualitäten auch im Hinblick auf die Tourismusförderung zu verbessern.

Innerhalb des städtebaulichen Rahmens sollen für den Bereich Ortsmitte I konkrete bauliche Aussagen im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen Neubau Feuerwehrgerätehaus, Ergänzungsbauten Bauhof und die funktionale Ertüchtigung des Rathauses getroffen werden

Der Standort für die Feuerwehr wurde im Vorfeld kontrovers diskutiert. Der Bereich Ortsmitte bietet Vorteile im Hinblick auf Synergien in der Nachbarschaft zu mit den übrigen öffentlichen Nutzungen bei jedoch topographisch schwierigen Randbedingungen. Die endgültige Entscheidung über den Standort wird der Gemeinderat auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses fällen.

ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst den Regierungsbezirk Freiburg.

Interessierte Teilnahmeberechtigte von außerhalb des Zulassungsbereichs können nach Artikel 49 EU-Vertrag ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen.

WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb ist als offener Wettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe, RPW 2008, ausgelobt.

Die Verfasser bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus Architekten oder Stadtplanern und Landschaftsarchitekten. Die Hinzuziehung von Fachberatern aus dem Bereich Verkehr wird empfohlen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn Sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt, Stadtplaner oder Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die

fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß Artikel 46 bis 49 - bei Architekten - bzw. Artikel 12 und 13 - bei Landschaftsarchitekten- der Richtlinie 2005/36/EG - Berufsanerkennungsrichtlinie - gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in den RPW 2008 §4 (2) beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

ANMELDUNG UND SCHUTZGEBÜHR

Die Abgabe einer Teilnahmeerklärung ist bis zum 14.07.2009 möglich (Eingang beim wettbewerbsbetreuenden Büro). Die Teilnahmeerklärung hat unter Verwendung des Formblatts ‚OMF_ Teilnahmeerklärung‘ zu erfolgen.

Das Formblatt kann auf der Homepage von BÄUMLE Architekten I Stadtplaner unter www.baeumlearchitekten.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Wettbewerbsunterlagen erhält, wer das Formblatt fristgerecht eingereicht und die Schutzgebühr von 150,--€ auf das Konto-Nr. 2028654 BLZ 508 501 50 bei der Sparkasse Darmstadt, Kontoinhaber: BÄUMLE Architekten, unter Angabe des Kennworts: ‚OMF-Schutzgebühr‘ und des Namens des federführenden Bewerbers einbezahlt hat.

Die Ausgabe der Modelleinsatzplatte erfolgt im Rahmen des Kolloquiums.

Die Schutzgebühr wird zurückerstattet, wenn eine prüffähige Wettbewerbsarbeit eingereicht wird.

PREISGERICHT

Preisrichter

1. Armin Schwarz,
Bürgermeister,
Fischerbach
2. Gemeinderat/-rätin
CDU,
Fischerbach
3. Gemeinderat/-rätin
FW,
Fischerbach
4. Dr. Fred Gresenz,
Architekt,
Hohberg
5. Volker Rosenstil,
Architekt und Stadtplaner,
Freiburg
6. Gisela Stötzer,
Landschaftsarchitektin,
Freiburg
7. Prof. Günter Telian,
Architekt und Stadtplaner,
Karlsruhe

Preisrichtervertreter

1. Claudia Schmid,
Assistenz des Bürgermeisters,
Fischerbach
2. N.N., Gemeinderat/-rätin
CDU,
Fischerbach
3. N.N., Gemeinderat/-rätin
FW,
Fischerbach
4. Constantin Görtz,
Architekt,
Weinheim
5. Martin Schedlbauer
Landschaftsarchitekt,
Denzlingen

Sachverständige (ohne Stimmrecht)

1. Michael Kohmann,
Kommandant der Freiwilligen
Feuerwehr,
Fischerbach
2. Franz Schmieder,
Leiter des Bauhofs,
Fischerbach
3. Peter Ullmann,
Grundstückseigentümer Areal
Schloßberg,
Fischerbach
4. N.N.,
Vertreter des Straßenbauamts
beim Landratsamt Ortenaukreis,
Offenburg

Das Preisgericht wird vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

VORSCHLAG BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Prüfung bzw. Preisrichterbeurteilung werden sein (Aufzählung ohne Rangfolge):

- Städtebauliche Gesamtidee
- Qualität der Verkehrs- und Freiräume
- Erschließung und Parkierung
- Integration der Neubauten in das dörflich geprägte Umfeld
- Raumprogramm und Nutzeranforderungen
- Nachhaltigkeit
- Angemessenheit der Mittel und Materialien

VORRAUSSICHTLICHE TERMINE

Öffentliche Bekanntmachung
27.06.2009

Versand der Wettbewerbsunterlagen
ab dem 24.07.2009

Abgabetermin Modell
05.10.2009

Fristende für die Anforderung der
Wettbewerbsunterlagen
14.07.2008

Schriftliche Rückfragen bis
10.08.2009

Preisgerichtssitzung
16.10.2009

Preisrichtervorbesprechung
14.07.2009

Pflichtkolloquium + Modellausgabe
13.08.2009

Ausstellung (voraussichtlich)
17.10. bis 25.10.2009

Abgabetermin Pläne
28.09.2009

PRÄMIERUNG

Für die besten Arbeiten werden Preise und Anerkennungen ausgelobt.

Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Anerkennungen werden für bemerkenswerte Teilleistungen vergeben.

Als Wettbewerbssumme stellt der Auslober einen Gesamtbetrag in Höhe von 44.000,- Euro (zzgl. 19% MwSt.) zur Verfügung.

Es werden folgende Preise und Anerkennungen ausgelobt (zzgl. 19% MwSt.):

- | | |
|----------|---------------|
| 1. Preis | 17.600,- Euro |
| 2. Preis | 11.000,- Euro |
| 3. Preis | 6.600,- Euro |

Für Anerkennungen 8.800,- Euro.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

AUFTRAG

Bei der Umsetzung der Projekte sollen einer oder mehrere Preisträger unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts beauftragt werden, sofern die Maßnahme realisiert wird und kein anderer wichtiger Grund der Beauftragung entgegen steht.

1. Städtebaulicher Rahmenplan gemäß §42 HOAI, auf Grundlage Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg
2. Verkehrsplanerische und freiraumplanerische Planung gemäß § 55 HOAI in Verbindung mit § 15, 17 HOAI (Freianlagen) min. bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.
3. Bauwerks- und Freianlagenplanung gemäß §15,16 HOAI für Feuerwehrgerätehaus, Bauhof und Sanierung Rathaus mit Freianlagen, min. bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars und der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

